

3x3 Sommerspiele 2021



Das Turnier wird unter strenger Einhaltung der Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen und der Stadt Braunschweig ausgetragen.

Die folgenden Hygienebestimmungen sind vor Ort unbedingt einzuhalten.

Hygienemaßnahmen:

1. Grundsätzlich gilt für alle die **3G-Regel**:
d.h. bevor die Sporthalle betreten werden kann, muss jede:r Veranstaltungsteilnehmer:in einen aktuellen negativen Corona-Test, einen Genesenen-Nachweis oder einen Nachweis der vollständigen Schutzimpfung vorweisen können.
 - a) **Geimpft:**
 - mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung
 - b) **Genesen:**
 - mit Genesenen-Nachweis, maximal 6 Monate zurückliegend
 - c) **Getestet:**
 - PCR-Test maximal *48 Stunden gültig*
 - PoC-Antigen-Schnelltest maximal *24 Stunden gültig*
 - Selbsttest (unter Aufsicht) maximal *24 Stunden gültig*
2. **Maskenpflicht**, soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde.
Abgesehen von den aktiven Sportler:innen auf den Spielfeldern müssen alle Personengruppen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das bedeutet, dass auch die Betreuer:innen und Begleitpersonen zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, soweit kein Sitzplatz eingenommen wurde.

3. Sportler:innen, die nicht Teil der aktuellen spielenden Teams sind, sind ebenfalls dazu verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser darf nur bei dem Einsatz auf dem Spielfeld abgenommen werden.
4. Für die Schiedsrichter:innen gelten die gleichen Regelungen wie für die Sportler:innen.
5. Spielbesprechungen sind nur in kleinem Kreis mit maximal fünf Personen (vier Sportler:innen des gleichen Teams und ein:e Trainer:In/Betreuer:In) und von kurzer Dauer (max. 5 Minuten) zulässig.
6. Jede:r Sportler:in nutzt nur seine/ihre eigene Trinkflasche. Es wird empfohlen, diese individuell zu kennzeichnen, um die Verwechslung von Flaschen ausschließen zu können. Eine gemeinsame Trinkflasche auch innerhalb des Teams ist untersagt.
7. Pro Umkleide ist immer nur ein Team gleichzeitig zugelassen. Jedes Team darf sich maximal 15 Minuten am Stück in der Umkleide aufhalten. Danach ist diese zu verlassen und für andere Teams freizumachen. Der Umkleidebereich ist von der 1,5m Abstandsregelung nicht ausgeschlossen,
8. Als allgemeine Regelung für das Verhalten in den Pausen gilt: Versammlungen sollten vermieden werden.

9. **Ausschlusskriterien** zur Teilnahme sind unter anderem:

- Wiederholte Missachtung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung.
- Eine positive Infektion mit Covid-19 innerhalb von 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
- Das Auftreten von Covid-19 typischen Symptomen 14 Tage vor und/oder während der Veranstaltung.
(Fieber, Husten, Störung des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals und/oder Gliederschmerzen)

Nach der Veranstaltung:

Die Personenliste, die alle Namen und die jeweiligen Kontaktdaten aller Veranstaltungsteilnehmer:innen beinhaltet, werden bis vier Wochen nach Veranstaltungsende gespeichert.

Bei Krankheitssymptomen bzw. einer Ansteckung eines:r Veranstaltungsteilnehmers:in an COVID-19 nach dem Event, muss sowohl das Gesundheitsamt als auch der Veranstalter umgehend benachrichtigt werden.

Alle positiven Testungen ziehen neben einer Meldung an die Gesundheitsbehörden auch eine gründliche Aufstellung aller Kontaktpersonen nach sich, um gezielt weitere Testungen veranlassen zu können.

Nach der Mitteilung an den Veranstalter informiert dieser alle Teilnehmer:innen über den positiven Nachweis von COVID-19. Der/die positiv getestete Veranstaltungsteilnehmer:in bleibt in dieser Informationskette anonym, nur das Gesundheitsamt bekommt bei Bedarf alle benötigten Daten. Falls ein:e Sportler:in nach dem Turnier positiv auf COVID-19 getestet wird, wird in der Informationskette lediglich die Kategorie, in der der/die Sportler:in angetreten ist, benannt. Es werden keine weiten personenbezogenen Daten weitergegeben.

Über die weiteren, einzuhaltenden Schritte und einzuhaltenden Maßnahmen entscheidet daraufhin das Gesundheitsamt.